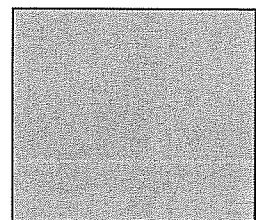


Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2011
Ausgabetag: 29.11.2011
Ausgabe: 15



Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**



T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen der Stadt Werne:

- Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans 23 D – Gewerbegebiet Wahrbrink – West 1 –

Bekanntmachung

über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur
Aufstellung des Bebauungsplans 23 D - Gewerbegebiet Wahrbrink-West 1 -

Die Stadt Werne beabsichtigt, im Westen der Kernstadt unmittelbar westlich des bestehenden Gewerbegebiets Wahrbrink ein neues Gewerbegebiet zu entwickeln. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr hat deshalb am 28.06.2011 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 23 D - Gewerbegebiet Wahrbrink-West 1 - eingeleitet.

Um umfassend über die Planungen zu informieren, lädt die Stadt Werne, Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung / Stadtplanung -, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer

Bürgerversammlung

**Montag, 12. Dezember 2011
18:00 Uhr
Cafeteria im Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne**

ein.

In der Veranstaltung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, das städtebauliche Konzept und die Ergebnisse der dazugehörigen Gutachten vorgestellt. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

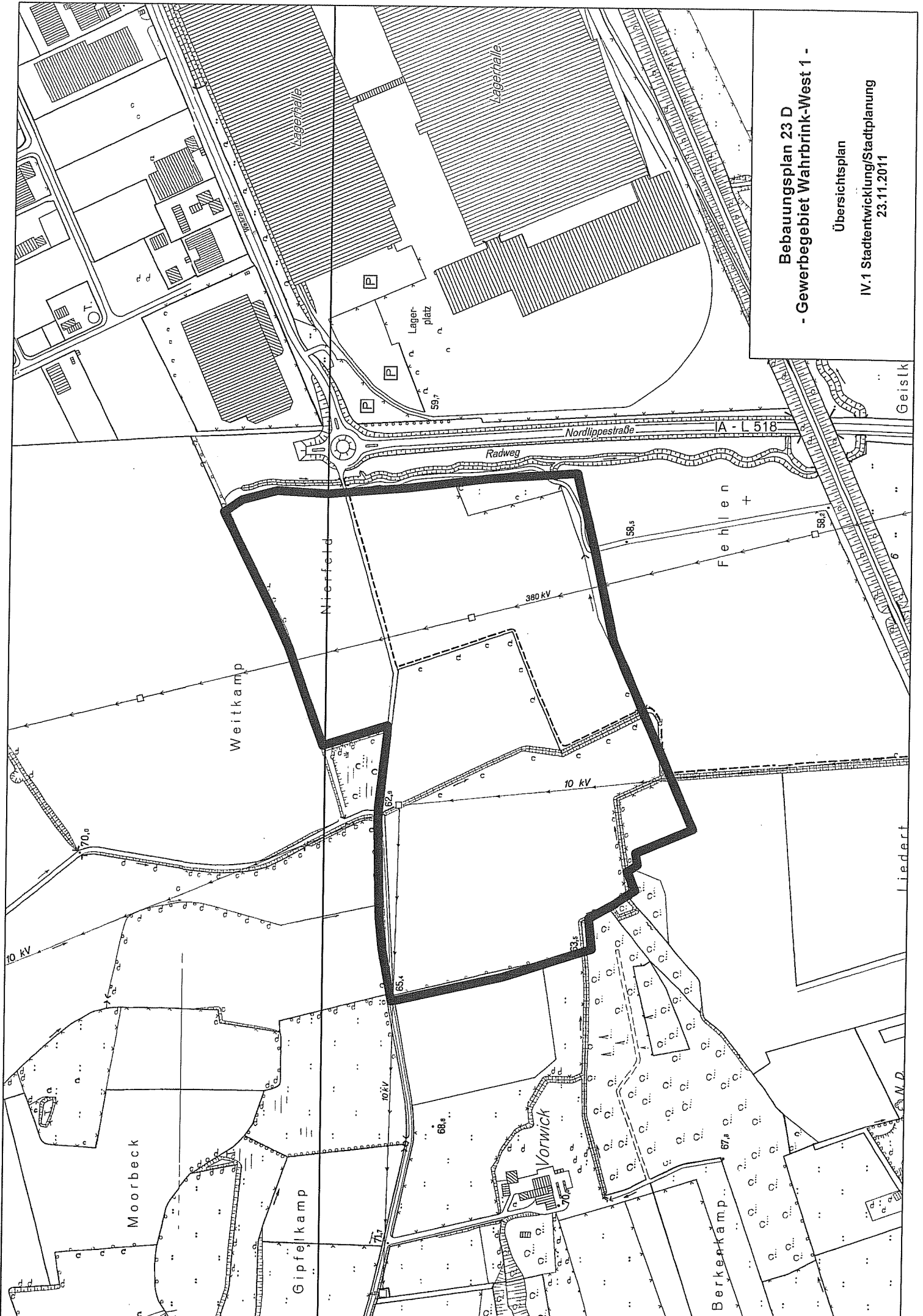
Die Planbereichsgrenze ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag

Büke

Bülte





Bebauungsplan 23 D
- Gewerbegebiet Wahrbrink-West 1 -
Übersichtsplan
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
23.11.2011

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de